



LWL Berufskolleg - Fachschulen Hamm - Hygieneplan – ,Coronavirus COVID-19‘

Ergänzung zum Arbeitsschutzkonzept

Die folgenden Regelungen für Studierende, Mitarbeitende, Teilnehmende der Fortbildung und Gäste berücksichtigen die aktuellen Richtlinien des Schulministeriums NRW vom 28. Juli 2022.

Link:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept_corona_28.7.2022.pdf

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/begleiterlass.pdf>

1. Schulbesuch bei Verdacht auf oder bei Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung

Die Teilnahme am Unterricht ist grundsätzlich für alle Studierenden verpflichtend. Bei Krankheitsanzeichen für eine COVID-19 Infektion (grippeähnliche Symptome wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn) ist jedoch ein Schulbesuch nicht angezeigt. Auch Schnupfen, Magen-Darm-Beschwerde, Halsschmerzen gehören zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion.

In den oben genannten Fällen ist eine anlassbezogene Testung zu Hause angeraten. Selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests ist bei erheblichen Krankheitssymptomen von einer Teilnahme am Unterricht abzusehen.

Bei einer nachgewiesenen COVID-19 Erkrankung ist eine Teilnahme am Unterricht sowie an allen anderen Veranstaltungen des LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm nicht gestattet. Die Klassenleitung ist unverzüglich darüber zu informieren.

Der Schulbesuch ist erst nach Abklingen der Symptome und nach Ende der Quarantänezeit wieder möglich. Endet die Quarantäne vorzeitig, muss das negative Testergebnis vorgelegt werden.

Nach den aktuellen Quarantäneregelungen kann die Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen offiziellen Bürgertest beendet werden. Der Test ist frühestens nach fünf Tagen möglich. Die Teilnahme am Unterricht ist bei negativem Test sofort wieder möglich. Ein entsprechender Nachweis ist vor dem Unterrichtsbesuch vorzulegen.

2. Empfehlung zum Tragen einer Maske

Aufgrund der aktuellen Pandemie Situation wird allen Studierenden sowie allen an Schulen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische oder eine FFP2-Maske zu tragen. Wo dies aus praktischen Gründen nicht möglich ist (z.B. im Sportunterricht), wird auf die anderen Möglichkeiten zur Reduktion des Infektionsrisikos hingewiesen. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske in der Schule besteht nicht.

3. Anlassbezogene Testungen

Studierende wie auch alle anderen in Schule Beschäftigte testen sich anlassbezogen und grundsätzlich freiwillig zu Hause. Empfohlen wird ein Test unter anderem, wenn leichte Symptome vorliegen oder ein enger Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Für diese häuslichen Testungen werden im Regelfall monatlich fünf Tests pro Person seitens der Schule zur Verfügung gestellt.

Testungen in der Schule erfolgen nur, wenn offenkundige Symptome einer Erkrankung vorliegen und noch kein Test am selben Tag erfolgt ist oder wenn es im Tagesverlauf zu einer offenkundigen deutlichen Verschlechterung der Symptome kommt.

4. Hygiene

Neben der Beachtung der Husten- und Nieß-Etikette (grundsätzlich in die Armbeuge), sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, beim Betreten des Schulgebäudes die Hände zu desinfizieren. Geeignetes Desinfektionsmittel für Handkontaktflächen steht an allen Eingängen zur Verfügung. Die Sanitärbereiche sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Zum Abtrocknen der Hände sind die zur Verfügung gestellten Papierhandtücher zu nutzen.

Im Praxisunterricht sind angemessene Bedingungen unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben zu schaffen. Bei Bedarf ist vor und nach den Einheiten auf eine angemessene Desinfektion zu achten.

5. Raumlüftung

Die Klassen- und Büroräume sowie andere Räumlichkeiten sind regelmäßig und gut zu durchlüften. Als Richtwert gilt: alle 20 Minuten Stoß- und Querlüften in den Unterrichtszeiten sowie Lüften während der Pausen.

Räume, in denen dieses nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen.

6. Reinigung / Nutzung der Schulungsräume

Flure, Klassen- bzw. Schulungsräume inkl. Tischen und Handkontaktflächen sowie die Sanitärbereiche werden grundsätzlich täglich nach Unterrichtsschluss und, wo erforderlich, durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion gereinigt.

7. Küchennutzung im Schulbereich

Die Mitarbeitendenküche sowie die Studierendenküche stehen zur Nutzung zur Verfügung. Zubereitete Speisen sind unmittelbar zu verzehren, es dürfen keine Reste im Kühlschrank aufbewahrt werden. Sämtliches Geschirr ist nach Gebrauch zu reinigen bzw. in die Spülmaschine zu stellen. Geschirr- und Reinigungstücher werden nur einmal benutzt und in das dafür bereitgestellte Behältnis gelegt. Es werden täglich gereinigte / neue Tücher zur Verfügung gestellt.

8. Gästehaus: Zimmerbelegung

Das Gästehaus steht den Studierenden und Teilnehmenden der Fortbildung zur Verfügung. Es gelten auch hier die oben beschriebenen Hygieneregeln und die Empfehlung zum Tragen einer Maske.

Die Sanitärbereiche sind mit Flächendesinfektionsmittel ausgestattet. Die Desinfektion wird von den Studierenden und Gästen in Verantwortung für sich und andere vorgenommen.

Bei Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung darf das Gästehaus nicht genutzt und betreten werden. Entsprechendes gilt für andere schwere Erkältungs- oder Krankheitssymptome.

9. Gästehaus: Küchennutzung

Die Küchen im Gästehaus stehen zur Selbstverpflegung zur Verfügung. Zubereitete Speisen sind zu verzehren, es dürfen keine Reste im Kühlschrank aufbewahrt werden. Sämtliches Ge-

schirr ist nach Gebrauch zu reinigen bzw. in die Spülmaschine zu stellen. Geschirr- und Reinigungstücher werden nur einmal benutzt und in das dafür bereitgestellte Behältnis gelegt. Es werden täglich gereinigte / neue Tücher zur Verfügung gestellt.

10. Fortbildungsbereich

Als Seminarraum steht den Teilnehmer*innen Raum 0.09 zur Verfügung. Die Anzahl der Teilnehmenden ist dem Seminarangebot angepasst. Das Gästehaus steht den Teilnehmenden der Fortbildung im beschriebenen Rahmen zur Verfügung.

Hamm, August 2022

gez.

Dr. Bärbel A. Walter, Schulleiterin